

uchserie
nd

ürzester
unbekannte
5 Autos die
ingeschlagen
d sowie Wert-
de gestohlen.
as, Weiler und
nfang der
autos geknackt
n Mittwoch
stag hat der
ter wieder
en, diesmal
Einer der Ge-
meldete sich
e Vorarlberg.
waren es in
ein sogar zwölf
itzlich wurde
Kindergarten
en. Die Ermitt-
en, dass die
mmenhängen,
en werden um
ebeten.

ng für
illion 23

gsminister
rabos hat am
das Militär-
Vorarlberg in
d das Jägerba-
der Walgau-
Bludesch
er Ressortchef
e Nachrichten
gerbataillon
nt für seine
eneinsatzzüge
enverschütte-
äte. Darüber
ommt das Jä-
n 23 insgesamt
ourenschicht mit
enschibindung.

GB ruft zu
ration auf

erger Gewerk-
d der ÖGB
rufen für den
eldkirch zu
nstration für
nmen und ge-
rzicht auf. Die
undgebung ist
Uhr vor der
skammer.



Unbeständig. Auch heute wird sich die Sonne zeigen, allerdings steigt im Laufe des Tages die Wahrscheinlichkeit für Regenschauer und Gewitter an. Am Samstag regnet es zwischendurch.

Freispruch für Mann (54) bei Stalking-Prozess

Fünf SMS am Tag: Sechs Wochen lang andauernde Belästigung im Konflikt der Eheleute reichte dem Richter nicht für eine Verurteilung.

VON SEFF DÜNSER

Sechs Wochen lang hat der Mann seiner getrennt von ihm lebenden Gattin fünf bis sechs SMS am Tag geschickt. Er liebe sie und bitte sie, zu ihm zurückzukommen, hat er darin im Wesentlichen geschrieben. Der vielen Handy-Kurznachrichten wegen habe sie auch schlecht geschlafen, sagte die 48-Jährige.

Stalking liegt nach der Definition des Gesetzgebers vor, wenn jemand durch beharrliche Verfolgung in seiner Lebensführung unzumutbar beeinträchtigt wird. Davon könne in diesem

Fall die Rede sein, meinte beim Strafprozess am Landesgericht Feldkirch Richter Karl Mayer.

Dennoch sprach der Richter den wegen Stalkings angeklagten Ehemann frei. Weil es seiner Ansicht nach an der zweiten Voraussetzung für das Tatbild Stalking fehlt. Die sechs Wochen lang andauernde Belästigung wertete er nicht als „längere Zeit“, während der sie beharrlich verfolgt wurde.

Zweiter Freispruch

Freigesprochen wurde der von Anwältin Anita Einsle verteidigte 54-Jährige auch vom

Vorwurf der Körperverletzung. Die Urteile sind rechtskräftig. Seine Ehefrau konnte nicht zweifelsfrei beweisen, dass ihr Gatte sie am Hals gewürgt und so verletzt hatte. Der Angeklagte hatte behauptet, er habe seine Frau zu sich hergezogen, um sie am Hals zu küssen.

Die Ukrainerin hatte ihren Ehemann angezeigt. Kennengelernt hatten sie sich in Vorarlberg. Ende 2007 haben sie geheiratet. Im Oktober 2008 ist sie nach einem neuerlichen Streit aus dem Haus des Frührentenisten ausgezogen. Nun läuft das Scheidungsverfahren.